

Rechnungsprüfungsamt
Im Hause

Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Varel zum 31.12.2011

Zu folgenden Punkten des Schlussberichts wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Ziffern 2.5, 4.2.2, 4.4.2 und 4.5.2

Einzelne Schwierigkeiten im Rahmen der Einführung des doppelten Haushaltsrechts waren zu erwarten. Kleine auftretende Mängel, die in der Regel im EDV-technischen Bereich lagen, konnten, wie im Schlussbericht bereits erwähnt, im Laufe des ersten Haushaltsjahres weitestgehend abgestellt und in den Folgejahren vermieden werden.

Zu Ziffer 3.2

Der Erlass einer neuen Dienstanweisung für die Stadtkasse ist in Vorbereitung. Da dafür u. a. eine umfassende Auseinandersetzung mit der alten und neuen Rechtslage erforderlich ist und durch die Einführung eines elektronischen Dokumenten-Management-Systems auch Festlegungen über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung in die Dienstanweisung aufgenommen werden müssen, ist die Erarbeitung sehr zeitintensiv. Aufgrund personeller Engpässe konnten die Arbeiten an der Neufassung der Dienstanweisung noch nicht beendet werden.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung behalten die Vorschriften der bisherigen Dienstanweisung aus den Zeiten des kameraleen Haushaltshalts- und Kassenrechts, soweit sie auch für das doppelte Haushalts- und Kassenrecht weiterhin angewendet werden können, ihre Gültigkeit.

Zu Ziffer 3.4

Eine Inventurrichtlinie ist geplant und soll erarbeitet werden.

Zu Ziffer 3.6

Die Einführung eines zentralen Vertragsregisters ist beabsichtigt und soll bei entsprechender zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erarbeitet werden. Vorgespräche dazu wurden bereits geführt.

gez. Wagner

Wagner